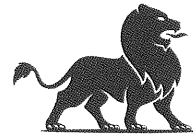


**Fraktion
BÜRGERPARTEI GL**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

- Eingegangen -
14. Okt. 2021
H. Reiche



**BÜRGER
PARTEI GL**

11.10.2021

Unser Zeichen: PX-2021-0042

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister
Herrn Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
15. Okt. 2021
FRG

Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin Rufs in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die Fraktion Bürgerpartei GL beantragt die Genehmigung des Muezzin Rufs in der Moschee bzw. den Moscheen in Bergisch Gladbach.

Bitte setzen Sie unseren Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die umliegende Nachbarschaft zu informieren, dass freitags zwischen 12 Uhr bis 15 Uhr ein Gebetsruf des Muezzins für maximal 5 Minuten stattfinden kann.
- die jeweilige Moscheegemeinde zu beauftragen, einen Ansprechpartner festzulegen, der Fragen oder Beschwerden zuständig ist.
- eine Befristung für dieses Modellprojekt zunächst für zwei Jahre zu definieren.

Begründung

Bergisch Gladbach besteht aus verschiedenen Kulturen und Religionen und der Islam gehört mittlerweile auch zu Deutschland.

Für großes Aufsehen hat das Pilotprojekt in Köln gesorgt, denn dort wurde beschlossen, dass der Gebetsruf des Muezzins freitags erlaubt wird.

Daher lehnen uns hiermit auch an die Lösung der Stadt Köln an.

In Köln ist es zunächst auf zwei Jahre befristet und der Muezzin darf freitags zwischen 12 Uhr und 15 Uhr für maximal 5 Minuten die Gläubigen zum Gebet rufen.

Der Ruf ist eine Form der Religionsausübung, somit genießt es den Schutz der Religionsfreiheit. Genauso wie auch das Glockenläuten einer Kirche, welches mehrmals täglich ertönt, sollte der Gebetsruf erlaubt sein dürfen.

Wir engagieren uns gerne für die Einführung, da wir bereits eine multikulturelle Stadt sind und die Vielfalt an Religion fördern möchten.

Frank Samirae



Fraktionsvorsitzender

Iro W. Herrmann

Stellv. Fraktionsvorsitzender

11. Oktober 2021, 18:47 Uhr Köln

Muezzin-Ruf erlaubt

Im Rahmen eines Modellprojekts will Köln den Ruf von Muezzins zum Freitagsgebet ermöglichen. Entsprechende Anträge von Moscheegemeinden liegen aber noch nicht vor. "Stand heute ist noch kein Antrag eingegangen, daher ist auch nicht absehbar, wann es losgeht", teilte ein Sprecherin mit. In Köln dürfen Moscheegemeinden auf Antrag und unter bestimmten Auflagen künftig ihre Gläubigen zum mittäglichen Freitagsgebet rufen. Zu den Auflagen gehört, dass der Gebetsruf nicht länger als fünf Minuten dauert. Für die Lautstärke gibt es eine Höchstgrenze. Das Modellprojekt ist auf zwei Jahre befristet. Führende Vertreter des Islam in Deutschland haben die Entscheidung gelobt. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, hält die Erlaubnis für einen Ausdruck von Respekt.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.5436753

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ vom 12.10.2021 / dpa, epd

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.